**Antwort des Parl. StS Marco Wanderwitz auf eine mündliche Frage von Ulla Jelpke (DIE LINKE. Plenarprotokoll 19/41, S. 4104, 27. Juni 2018) zur Aussage des Ministers Seehofer, der vereinbarte Zuwanderungskorridor (180.000 – 220.000) könne 2018 erreicht oder überschritten werden**Dr. Thomas Hohlfeld, Referent für Migration/Integration, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag, 227-51122, 28.6.2018

**Zahlen der Bundesregierung zeigen: Seehofer irrt bei Obergrenze**

Bei der Vorstellung der Asylzahlen für den Mai 2018 behauptete Bundesinnenminister Seehofer, trotz des Rückgangs der Asylzahlen sei damit zu rechnen, dass der im Koalitionsvertrag vereinbarte „Korridor für die jährliche Zuwanderung nach Deutschland in Höhe von 180.000 bis 220.000 Personen … in diesem Jahr erreicht oder sogar überschritten werden“ könnte[[1]](#footnote-1). Nach Erfahrungen der Vorjahre sei für den Sommer/Herbst mit einem saisonal bedingten Anstieg der Antragszahlen zu rechnen.

Ulla Jelpke befragte die Bundesregierung nach dem konkreten Zahlenmaterial, auf das sich Horst Seehofer bei seiner Prognose stützte. Die Zahlen, die die Bundesregierung daraufhin übermittelte, widerlegen die Einschätzung des Ministers (hierzu unten im Detail).

***Die Fragestellerin Ulla Jelpke erklärt hierzu:****„Horst Seehofer will beim Thema Asyl bewusst eine negative Stimmung im Land erzeugen, um sich und die CSU rechts profilieren und als Hardliner in der Asylpolitik darstellen zu können. Das ist politisch verantwortungslos und brandgefährlich. Inakzeptabel ist, dass seine gezielte Panikmache in keiner Weise von den Zahlen gedeckt ist: Wer angesichts zurückgehender Asylzahlen mit fake news eine Eskalation in der Asylpolitik betreibt, betätigt sich als Brandstifter der Demokratie.  
Die Zahlen der Bundesregierung zeigen, dass die im Koalitionsvertag vereinbarte Obergrenze – oder wie auch immer man das nennen will – voraussichtlich nicht erreicht werden wird, entgegen der Erklärung des Innenministers. Es werden am Ende vielleicht 150.000 Personen sein, eher weniger, und nicht 200.000. Von einer drohenden Überforderung Deutschlands kann nicht einmal im Ansatz die Rede sein. Eine gute und schnelle Integration der hierher Geflüchteten ist die aktuell wichtigste Aufgabe, die paranoide Debatte um unionsrechtswidrige Grenzabweisungen geht damit völlig an der Sache vorbei.“*

Die Bundesregierung nennt folgende Zahlen, die bei der Berechnung des „Korridors“ relevant sind:

* Rund 70.**000 Asylsuchende bis Mai 2018**Anm.: Auf das **Jahr 2018** hochgerechnet (durch 5, mal 12) ergibt dies: **168.000**.  
  Die Aussage, dass es im Sommer/Herbst einen Anstieg geben könnte, wurde nicht belegt. Fakt ist, dass im Jahr 2017 die Zahl der Asylsuchenden im Mai 2017 77.148[[2]](#footnote-2) betrug – auf das Jahr hochgerechnet ergab dies rechnerisch eine Zahl von 185.155 – was ziemlich genau der dann tatsächlichen Zahl Asylsuchender im Jahr 2017 ergab (186.644[[3]](#footnote-3))! Eine Hochrechnung der Zahlen bis Mai 2018 auf das Gesamtjahr 2018 ist vor dem Hintergrund der Entwicklung im Vorjahr mithin gut begründet und realistisch.
* **9.811 erteilte Visa zum Familiennachzug (1. Quartal 2018**, inklusive des Nachzugs zu „Erwerbsmigranten“, die beim „Zuwanderungskorridor“ nicht enthalten sind).  
  Anm.: Im Jahr 2017 wurden insgesamt 117.992 Visa zum Familiennachzug erteilt, entsprechende Visa für Familienangehörige aus typischen Hauptherkunftsländern Asylsuchender wurden im Jahr 2017 54.307 erteilt[[4]](#footnote-4) (wichtig hierbei: die Zahl dieser Visa war im 2. Halbjahr mit 23.060 deutlich unter der Zahl des ersten Halbjahrs mit 31.247 – wenn es also eine „saisonale Entwicklung“ geben sollte, dann ist diese rückläufig und nicht ansteigend) - das sind 46 Prozent der Gesamtzahl. 46 Prozent von 9.811 im ersten Quartal 2018 erteilten Visa macht 4.513, diese Zahl mal 4 (für vier Quartale) ergibt für das **Jahr 2018: 18.052** – wohlgemerkt: es könnten nach der Entwicklung im Vorjahr auch weniger sein.  
  Hinzu kommt: Viele nachziehende Familienangehörige stellen nach der Einreise einen Asylantrag zur Statusklärung – diese werden nach den bisherigen Statistiken mithin doppelt gezählt – als Asylsuchende und beim Familiennachzug; im ersten Quartal 2018 wurden 47% aller GFK-Status im Rahmen des Familienasyls erteilt; BT-Drs. 19/3148, Frage 1).
* **4.600 Resettlement-Aufnahmen im Jahr 2018**Anm.: Ob diese Absichtserklärung im Jahr 2018 tatsächlich auch realisiert wird, ist noch unklar.
* **5.000 Familiennachzüge zu subsidiär Schutzberechtigten ab August 2018** (1.000 / Monat).  
  Anm.: Nach Einschätzung vieler Experten wird die Zahl von 5.000 Nachzügen im Jahr 2018 wegen Anlaufschwierigkeiten und bürokratischer Prozesse vermutlich nicht erreicht werden, deshalb wurde koalitionsintern vereinbart, dass Nachzüge aus den Kontingenten für 2018 auch in Folgemonaten erfolgen könnten.

**Diese Zugänge zusammengenommen ergeben prognostisch für das Jahr 2018 eine Zugangszahl von 195.652.**

**Davon muss laut Koalitionsvertrag die Zahl der Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen abgezogen werden:**  
  
Nach Angaben der Bundesregierung sind dies:

* **11.131 „Rückführungen“ (Abschiebungen) bis Mai 2018**Anm.: Aufs **Jahr 2018** hochgerechnet ergäbe das rechnerisch: **26.717**
* **7.554 Bewilligungen einer Förderung zur freiwilligen Rückkehr** im Rahmen des REAG/GARP-Programms

Anm.: Die Angaben zu finanziell geförderten freiwilligen Ausreisen nach REAG/GARP erfassen nicht die Gesamtzahl der freiwilligen Ausreisen Ausreisepflichtiger (es gibt auch Förderprogramme der Länder sowie Ausreisen ohne Fördermittel), zu der die Bundesregierung aber keine Angaben machen kann[[5]](#footnote-5).  
Bekannt ist jedoch die Zahl der freiwilligen Ausreisen Ausreisepflichtiger, die bei der Ausreise von der Bundespolizei kontrolliert werden (über so genannten „Grenzübertrittsbescheinigungen“, GÜB). Diese Zahl lag 2017 bei 43.019 – die Zahl der finanziell geförderten Ausreisen (REAG/GARP) betrug hingegen nur 29.587[[6]](#footnote-6). Die Zahl der abzuziehenden freiwilligen Ausreisen wird also deutlich höher sein als die von der Bundesregierung angegebenen 7.554 (unter Berücksichtigung der Zahlen zu GÜBs läge die Zahl um 45% höher, wenn das Verhältnis der Zahlen für das Jahr 2017 zugrunde gelegt wird, das wären 10.953)!  
Dennoch wird zur Hochrechnung für das **Jahr 2018** hier die Zahl der Bundesregierung verwandt, dies wären **18.130** – realistischer wären: mind. 26.287.

Die **Gesamtzahl der Abschiebungen / Ausreisen im Jahr 2018** würde demnach bei etwa **44.847** liegen (26.717 Abschiebungen + 18.130 Ausreisen).

**Die Gesamtberechnung des „Zuwanderungskorridors“ für das Jahr 2018 im Sinne des Koalitionsvertrags auf der Grundlage der Zahlen der Bundesregierung ist also:**

Voraussichtliche Einwanderung (relevante Gruppen): 195.652

MINUS

voraussichtliche Auswanderung/Abschiebung (relevante Gruppen): 44.847

**= 150.805 Personen**

Aus den dargelegten Gründen (insb.: Rückgang Familienvisa in 2. Jahreshälfte, höhere Zahl freiwilliger Ausreisen) ist diese Prognose vermutlich noch zu hoch angesetzt. Sie liegt aber in jedem Fall deutlich unterhalb des vereinbarten Korridors in Höhe von 180.000 bis 220.000! **Die Behauptung Seehofers, Zielkorridor könnte erreicht oder überschritten werden, ist von den Zahlen aus seinem eigenen Haus somit nicht gedeckt!**

1. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/06/asylantraege-mai-2018.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=7 [↑](#footnote-ref-1)
2. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2017/06/asylantraege-mai-2017.html [↑](#footnote-ref-2)
3. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/01/asylantraege-2017.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=2 [↑](#footnote-ref-3)
4. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/020/1902060.pdf> [↑](#footnote-ref-4)
5. vgl. Bundestagsdrucksache 18/5862, Antwort zu Frage 29 [↑](#footnote-ref-5)
6. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/008/1900800.pdf>, Antworten zu Frage 19 und 20 [↑](#footnote-ref-6)